

Stellenausschreibung

In der Stadt Sandersdorf-Brehna ist die hauptamtliche Stelle der/des

Bürgermeister/in (m/w/d)

im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Die wirtschaftsstarke und familienfreundliche Stadt Sandersdorf-Brehna liegt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und hat ca. 14.800 Einwohner bei einer Fläche von ca. 82 km². Sie besteht aus den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch und Zscherndorf.

Die Hauptverwaltung befindet sich in Sandersdorf-Brehna, Außenstellen befinden sich in den Ortsteilen Stadt Brehna und Roitzsch. Die Stadt Sandersdorf-Brehna beschäftigt ca. 200 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, den 4 Bauhöfen, 6 Kindertagesstätten und 3 Horten.

Weitere Informationen zur Stadt Sandersdorf-Brehna sind auf der Internetseite unter www.sandersdorf-brehna.de zu finden.

Gesucht wird eine zielstrebige Persönlichkeit, welche sich für die gedeihliche Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna engagiert und für das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner einsetzt.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO) in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Daneben kann eine Aufwandsentschädigung nach den §§ 6 und 7 KomBesVO gewährt werden.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am **26.09.2021**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **17.10.2021** statt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind gemäß § 62 Abs. 1 KVG LSA Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zusätzlich dazu auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 7, Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 bis 6 KVG LSA genannten Personen können nicht gleichzeitig Bürgermeisterin/Bürgermeister sein.

Die Bewerbung für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Vorname und Name, Geburtsdatum, Beruf oder Stand und die vollständige Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und **endet am Donnerstag, den 02.09.2021, 18.00 Uhr**. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

Die Bewerbung muss von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und wird durch die Stadt Sandersdorf-Brehna kostenfrei bescheinigt.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er gemäß § 30 Abs. 3 Satz 3 KWG LSA von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch folgende Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, sind Unterschriften von 100 Wahlberechtigten nicht erforderlich, wenn für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 Abs. 1 bis 3 KWG LSA abgegeben wurde:

- a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- b) Alternative für Deutschland (AfD)
- c) DIE LINKE (DIE LINKE)
- d) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- e) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- f) Freie Demokratische Partei (FDP)
- g) Wählergemeinschaft Petersroda 1994
- h) Roitzscher Wählervereinigung (RWV)
- i) Unabhängiges Bündnis (UB)

Wird eine Bewerberin/ein Bewerber durch eine andere Partei oder Wählergruppe unterstützt, sind gleichwohl 100 Unterstützungsunterschriften zu leisten.

Es ist zulässig, dass durch mehrere Parteien oder Wählergruppen eine gemeinsame Bewerberin/ein gemeinsamer Bewerber benannt wird (§ 30 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 KWG LSA).

Eine Abschrift der Niederschrift über Mitglieder-/Delegiertenversammlung der Parteien und Wählergruppen zur Bewerberbestimmung ist der Bewerbung beizufügen.

Bewerben sich Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, haben sie mit der Bewerbung gegenüber der Stadtwahlleiterin eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Alle mit der Bewerbung einzureichenden erforderlichen Formblätter, wie die Wählbarkeitsbescheinigung (Anlage 8b oder 9), Formblatt Unterstützungsunterschrift, Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Bewerberbestimmung, sind über das Wahlbüro während der Dienststunden kostenfrei zu beziehen. Das Wahlbüro ist unter der Telefonnummer 03493 80139 sowie unter der E-Mail-Adresse stefanie.gerstner@sandersdorf-brehna.de erreichbar.

Mit Ausnahme des Formblattes für die Unterstützungsunterschriften stehen die Formblätter auch auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter *Bürger → Wahlen → Aktuelles zu Wahlen* zum Download bereit.

Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

**Stadt Sandersdorf-Brehna
Wahlbüro
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna**

Durch die/den gewählten Bewerber/in ist nach der Wahl ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.